

Sitzung vom 10. Dezember 2014

1337. Dringliche Anfrage (Umsetzung Lehrplan 21)

Kantonsrätin Anita Borer, Uster, sowie die Kantonsräte Walter Schoch, Bauma, und Hans Peter Häring, Wettswil a. A., haben am 10. November 2014 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Seit Kurzem liegt die überarbeitete Fassung des neuen Lehrplans 21 vor. Sie wurde gegenüber der ersten Fassung leicht angepasst und gekürzt. Die grundsätzlichen Punkte, welche von Lehrkräften, Eltern und Politikern schweizweit für Kritik sorgen, wurden allerdings nicht behoben. So besteht der überarbeitete Lehrplan 21 noch immer aus Stufenzielen anstatt Jahrgangsziele, enthält nicht zielführende Kompetenzziele und ist nach wie vor zu umfangreich, um als Rahmenlehrplan akzeptiert zu werden.

Nach Auskunft des Sekretärs der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz sind die Kantone frei, ob und wie sie den Lehrplan 21 anwenden. Das Harmos-Konkordat legt lediglich fest, dass die Ziele innerhalb einer Sprachregion harmonisiert werden sollen. Wir sind der Auffassung, dass der überarbeitete Lehrplan 21 weit über den verfassungsmässigen Auftrag der Bildungsharmonisierung hinausgeht und eine umfassende Volksschulreform einleitet.

Aus diesem Grund bitten wir den Regierungsrat, bevor die Ausarbeitung des kantonalen Lehrplans angegangen wird, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Umfang des Lehrplans 21? Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass der Lehrplan 21 weit über den Verfassungsauftrag der Bildungsharmonisierung hinausgeht und eine umfassende Volksschulreform einleitet?
2. Inwiefern beabsichtigt der Bildungsrat bzw. der Regierungsrat, den Deutschschweizer Lehrplan 21 für den kantonalen Lehrplan zu übernehmen? Wo liegen Abweichungen?
3. Mit welchen finanziellen und personellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden zur Einführung eines neuen kantonalen Lehrplans (einmalig und allenfalls wiederkehrend) rechnet der Regierungsrat? Wie gedenkt der Regierungsrat diese Mittel hinsichtlich der bereits jetzt schon knappen finanziellen Ressourcen aufzubringen? Wird er diese durch einen Abbau in andern Bereichen kompensieren?

4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Aussage von Lehrplankritikern, die Bildungsinhalte beim Lehrplan 21 seien zu einem grossen Teil austauschbar und schulisches Wissen spiele im Vergleich zu den Kompetenzen eine untergeordnete Rolle? Worin sieht der Regierungsrat den pädagogischen Mehrwert des neuen Lehrplans?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass eine mehrheitliche Übernahme des Lehrplans 21 die methodischen Freiheiten der Lehrkräfte einschränkt? Was tut er, um dieser Befürchtung entgegenzuwirken?
6. Wie und in welchem Umfang erfolgt die Information und Ausbildung der Lehrpersonen hinsichtlich eines neuen Lehrplans?
7. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass die Einführung des kantonalen Lehrplans zurückzustellen ist, bis wesentliche Fragen wie das Fremdsprachenkonzept oder die künftige Form der Leistungsbeurteilung geklärt sind und die finanziellen Auswirkungen in vollem Umfang bekannt sind? Wenn nein, wieso nicht?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die dringliche Anfrage Anita Borer, Uster, Walter Schoch, Bauma, und Hans Peter Häring, Wettswil a. A., wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) hat den Umfang des Lehrplans 21 aufgrund der Ergebnisse der 2013 durchgeführten Konsultation um 20% gekürzt. Er umfasst noch 470 Seiten für die Kindergarten-, die Primar- und die Sekundarstufe I. Im Vergleich zum Lehrplan des Kantons Zürich und zu anderen kantonalen Lehrplänen ist dieser Umfang angemessen. So zählt der geltende Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich 415 Seiten, der Lehrplan in der Bildungsregion Zentralschweiz 743 und derjenige für den Kanton St. Gallen 475 Seiten. Die Kompetenzorientierung sowie die Struktur des Lehrplans wurden im Kanton Zürich im Rahmen der Konsultation breit unterstützt.

Art. 62 der Bundesverfassung (SR 101) verlangt die Harmonisierung der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen. Dieser Auftrag betrifft alle Kantone. Deshalb haben sich alle 21 Kantone, in denen Deutsch Schulsprache ist, in einer Vereinbarung verpflichtet, einen gemeinsamen Lehrplan für die deutschsprachigen Kantone und Kantonsteile zu erarbeiten. Der Lehrplan 21 ist das Produkt dieser Zusammenarbeit.

Der Lehrplan 21 richtet sich nach den Eckwerten des HarmoS-Konkordats für den Fremdsprachenunterricht und beruht auf den nationalen Bildungsstandards für die Fächer Mathematik, Deutsch, Französisch und Englisch. Die Zürcher Stimmberechtigten haben dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat am 30. November 2008 zugestimmt. Der Lehrplan 21 setzt die Vorgaben von Bundesverfassung und HarmoS-Konkordat in geeigneter Weise um.

Die Einführung des Lehrplans 21 ist nicht mit einer Schulreform verbunden. Er beruht auf Strukturen, die deckungsgleich sind mit denjenigen im Kanton Zürich, und schliesst an Unterrichtsmethoden an, die an vielen Schulen bereits heute eingesetzt und in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen seit Längerem vermittelt werden. Er unterstützt die laufende Weiterentwicklung und Verbesserung des Unterrichts. Neuere Lehrmittel, insbesondere in Deutsch und Mathematik, sind methodisch auf den Lehrplan 21 abgestimmt.

Zu Frage 2:

Der Bildungsrat beabsichtigt, den Lehrplan 21 im Kanton Zürich so weit wie möglich zu übernehmen. Die heute im Kanton Zürich pro Schulfach vorgesehene Anzahl Lektionen entspricht in weiten Teilen den zeitlichen Annahmen des Lehrplans 21. Es sind deshalb keine grösseren Änderungen zu erwarten.

Allfällige Anpassungen am Lehrplan 21 und die Einführung in den Schulen werden ab Januar 2015 in enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten im Schulfeld diskutiert und vorbereitet. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu klären: Bezeichnung der Fachbereiche bzw. der Fächer, Zeitpunkt des Beginns des Englischunterrichts in der Primarstufe (2. bzw. 3. Klasse), Umsetzung der Kompetenzorientierung in Unterricht, Beurteilung sowie Weiterbildung. 2016 wird im Kanton Zürich eine breite Vernehmlassung zu den vorgeschlagenen Lösungen stattfinden.

Zu Frage 3:

Die einmaligen Projektkosten für die Arbeiten zur Lehrpläneinführung in den Jahren 2015 bis 2021 belaufen sich auf rund 3,9 Mio. Franken, was jährlichen Ausgaben von rund Fr. 560 000 entspricht (RRB Nr. 878/2014). Darin enthalten sind Unterstützungsleistungen für Schulen und Gemeinden zur Lehrpläneinführung. Der Bedarf an Weiterbildung wird im Laufe der Projektarbeiten ermittelt.

Die Auswirkungen der Lektionentafel auf die Ausbildung und die Anstellung von Lehrpersonal werden im Rahmen des Projektes zur Einführung des Lehrplans 21 geklärt. Da hinsichtlich der Lektionentafel nicht mit einschneidenden Veränderungen zu rechnen ist, sind keine durch den Lehrplan 21 ausgelösten wesentlichen Mehrkosten zu erwarten.

Zu Frage 4:

Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird das Wissen nicht vernachlässigt. Kompetenz ist die Verbindung von Wissen und Können. Schülerinnen und Schüler können nur dann kompetent handeln, wenn sie über das notwendige Wissen verfügen.

Die im Rahmen der Konsultation zum Lehrplan 21 geäußerte Forderung, das Basiswissen müsse sichtbarer dargestellt werden, wurde umgesetzt. Auch im Vergleich mit heute gültigen Lehrplänen zeigt sich, dass das verlangte Wissen und Können im Lehrplan 21 klar zum Ausdruck kommt. So ist z. B. ausdrücklich festgehalten, dass das Einmaleins, die Begriffe der Grammatik und der Grundwortschatz in den Fremdsprachen nach wie vor gelernt werden müssen.

Der Lehrplan 21 bringt insofern einen pädagogischen Mehrwert, als eindeutiger festgelegt ist, was die Schülerinnen und Schüler am Ende der 2., 6. und 9. Klasse wissen und können müssen. Die Lehrpersonen können ihren Unterricht genauer auf die Anforderungen ausrichten.

Zu Frage 5:

Die Methodenfreiheit der Lehrpersonen wird mit dem Lehrplan 21 nicht eingeschränkt. Diese entscheiden weiterhin selbst, wie und mit welchen Unterrichtsmethoden sie ihre Schülerinnen und Schüler zum Erwerb der im Lehrplan beschriebenen Kompetenzen führen.

Der Lehrplan wurde mit der Vorgabe erarbeitet, nur 80% der zur Verfügung stehenden Zeit zu füllen. Die übrigen 20% können die Schulen und Lehrpersonen nutzen, um eigene Schwerpunkte inhaltlicher oder methodischer Art zu setzen. Zudem wurden mit der Kürzung des Lehrplans um 20% der Detaillierungsgrad deutlich gesenkt und die Vorgaben an die Lehrpersonen verringert.

Zu Frage 6:

Der Bedarf an Information und Weiterbildung zum Lehrplan 21 wird in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden geklärt. Die Vorbereitungen zur Einführung sollen zu wesentlichen Teilen in den Schulen erfolgen.

Zu Frage 7:

Die Zürcher Stimmberechtigten haben sich mehrfach für den Fremdsprachenunterricht auf der Primarstufe ausgesprochen. Die Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» wurde abgelehnt und dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat mit dem Grundsatz von zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe wurde zugestimmt.

Der Lehrplan 21 macht keine Aussagen zur promotionsrelevanten Beurteilung, zu Prüfungen, Zeugnissen und Notengebung. Diese Fragen werden bis zur Einführung des Lehrplans mit allen Beteiligten sorgfältig geklärt. Es sind keine Gründe ersichtlich, weshalb die Einführung des Lehrplans 21 zurückgestellt werden sollte.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi